

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck

Straße: A 25 / B 5 Station: Bau-km 0-392,5 – 10+660

A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

PROJIS-Nr.: 0100 990 800

FESTSTELLUNGSUNTERLAGE

für Neubau

Unterlage C 19.3.4

FFH-Vorprüfung zum Vogelschutzgebiet DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“

Prüfung der Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten
gem. § 34 BNatSchG

aufgestellt:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig, Holstein,
Niederlassung Lübeck

Lübeck, den 15.05.2018.....

gez. (Lüth)

Bearbeitung:

Gesellschaft für Freilandökologie und
Naturschutzplanung mbH

Stuthagen 25
24113 Molfsee

Tel.: 04347 / 900 73 0
Fax: 04347 / 999 73 79

Email: info@gfnmbh.de
Internet: www.gfnmbh.de

P.-Nr. 17_053

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Methodik	2
3	Untersuchungsraum und beurteilungsrelevante Merkmale des Vorhabens	3
3.1	Übersicht über das Vorhabensgebiet	3
3.2	Beschreibung des Vorhabens	6
3.2.1	Linienführung und technische Gestaltung der Maßnahme	6
3.2.2	Prognostizierte Verkehrszahlen	7
3.3	Wirkungen des Vorhabens	8
4	Beschreibung des Gebietes und seiner Erhaltungsziele	9
4.1	Verwendete Quellen	9
4.2	Kurzcharakteristik	9
4.3	Standarddatenbogen und Erhaltungsgegenstand	10
4.4	Erhaltungsziele	10
4.4.1	Ziele für Vogelarten	10
4.5	Weitere Zielarten	11
4.6	Beitrag zur Kohärenz des Netzes Natura 2000	11
4.7	Managementplanung	11
5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	13
5.1	Übergreifende Erhaltungsziele	13
5.2	Vogelarten	13
5.3	Auswirkungen auf die Kohärenz des Netzes Natura 2000	14
6	Relevanz anderer Pläne und Projekte	14
7	Fazit	14
8	Quellenverzeichnis	15
9	Anhang	16
9.1	Karten	16
9.2	Standarddatenbogen	16
9.3	Gebietsspezifische Erhaltungsziele	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage der geplanten Umgehungsstraße Geesthacht (A 25 / B 5)	4
Abbildung 2:	Lage vom Europäischen Vogelschutzgebiet DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“ zum Vorhaben	5

Abkürzungsverzeichnis

Anh.	Anhang
B	Brutvogel
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU
FFH-VP	Vorprüfung n. § 34 BNatSchG bzw. Art.6 FFH-RL
GFN mbH	Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LBV-SH	Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
LIFE-Projekt	L'Instrument Financier pour l'Environnement: Finanzinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen in der EU
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
NSG	Naturschutzgebiet
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein (vorm. MELUR)
NATURA 2000	Europaweites kohärentes Netz von Schutzgebieten, bestehend u.a. aus FFH-Gebieten und VSch-Gebieten
OU	Ortsumgehung
RL	Rote Liste
VM SH	Verkehrsmodell Schleswig-Holstein
VRL	Vogelschutzrichtlinie der EU

Projektleitung:

Dipl.-Biol. C. Herden

Bearbeitung:

M.Sc. Biol. Jennifer Petersen

MOLFSEE, APRIL 2018

ALLE ABBILDUNGEN OHNE QUELLENANGABEN SIND EIGENE DARSTELLUNGEN

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Bundesrepublik Deutschland als Träger der Baumaßnahme, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Lübeck, plant den Neubau der A 25 / B 5 zwischen der A 25 westlich von Geesthacht und der bestehenden B 5 bei Grünhof. Die Ortsumgehung verläuft nördlich von Geesthacht und umfasst eine Gesamtlänge von ca. 10,9 km.

Eine Beschreibung des Vorhabens und weitere Hintergründe zur aktuellen Planung sind den übrigen Unterlagen der Planfeststellungsunterlage, insbesondere dem LBP (Unterlage C 19.1) sowie dem Erläuterungsbericht (Unterlage A 1), zu entnehmen.

Gemäß § 34 BNatSchG i.V.m. § 25 LNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen potenziell betroffener Natura 2000-Gebiete zu überprüfen. Die Europäische Union hat zum Erhalt der biologischen Vielfalt zwei Richtlinien erlassen:

- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, VRL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL)

Das Ziel dieser Richtlinien besteht neben dem Artenschutz in der Errichtung und Sicherung eines europaweiten kohärenten Netzwerks von Schutzgebieten („Natura 2000“), in das sowohl Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-RL als auch Vogelschutzgebiete nach der VRL integriert werden sollen. Gem. § 34 (1) 3 BNatSchG hat der Projektträger die zur Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 sowie ggf. der Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme (sog. Abweichungsverfahren) erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die folgende Natura 2000-Vorprüfung erfüllt diese Verpflichtung.

Die Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH (GFN mbH) wurde mit der Aktualisierung der Gebietsschutzprüfung gem. §34 BNatSchG beauftragt. Hintergrund des Aktualisierungserfordernisses ist insbesondere die veränderte Sachlage aufgrund der in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten Aktualisierungen der Standarddatenbögen sowie der Beschreibung der Erhaltungsziele sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Hamburg. Zudem ergeben sich auch in der technischen Planung und in Bezug auf das Arteninventar Änderungen, die gebietsschutzrechtlich neu zu bewerten sind.

2 Methodik

Gegenstand der Prüfung sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) hat mit Bekanntmachungen in den Amtsblättern Schleswig-Holstein die Erhaltungsziele für die Vogelschutzgebiete und die FFH-Gebiete sowie die dazu gehörigen Übersichtskarten veröffentlicht.

Für die meisten Natura 2000-Gebiete wurden zudem zwischenzeitlich Managementpläne erstellt. Diese werden – sofern vorhanden – in der jeweiligen Prüfung berücksichtigt und eine Vereinbarkeit des Vorhabens mit den dort beschriebenen Zielen und Maßnahmen überprüft. Die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung kann in mehreren Schritten erfolgen (vgl. u.a. (Birklund und Wijsman 2005; BMVBW 2004))(BMVBW 2004). Bei offensichtlich geringen vorhabenbedingten Konfliktpotenzialen mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes ist die Durchführung einer Vorprüfung i.d.R. ausreichend. In der Vorprüfung wird die potenzielle Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten auf der Grundlage der Vorhabenbeschreibung, der Gebietskulisse und der potenziell betroffenen Erhaltungsziele ermittelt.

Die Vorprüfung muss die folgenden Fragen beantworten:

- Liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?
- Können Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele ohne eine vertiefende Betrachtung offensichtlich ausgeschlossen werden?

Zunächst ist zu prüfen, ob die Wirkräume des Vorhabens in ein Natura 2000-Gebiet hineinreichen bzw. ob das Vorhaben anderweitig auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes wirken kann und das Vorhaben somit potenziell zu Beeinträchtigungen führen kann.

Bleiben nach der Vorprüfung vernünftige Zweifel am Ausbleiben von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes, so ist für das betreffende Schutzgebiet eine vertiefte Prüfung („formelle Verträglichkeitsprüfung“) durchzuführen. Diese Prüfung ist auch erforderlich, wenn – unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Pläne oder Projekte – anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Plan oder Projekt das fragliche Gebiet erheblich beeinträchtigt.

Rein theoretische Besorgnisse reichen für die Auslösung einer vertiefenden Prüfpflicht jedoch nicht aus. Insofern ist nicht auf ein „Nullrisiko“ abzustellen. So schließt die Vorprüfung eine vertiefende Prüfung dann aus, wenn schon auf dieser Stufe keine „vernünftigen Zweifel“ am Ausbleiben von erheblichen Beeinträchtigungen mehr bestehen. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist somit nur erforderlich, „wenn und soweit derartige Beeinträchtigungen nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können“.¹

¹ BVerwG Urteil 9A20.05 vom 17.01.2007 zur A 143 (Westumfahrung Halle)

3 Untersuchungsraum und beurteilungsrelevante Merkmale des Vorhabens

3.1 Übersicht über das Vorhabensgebiet

Das Vorhabensgebiet, auf das sich die vorliegende Natura 2000 Vorprüfung bezieht, liegt in der atlantischen biogeografischen Region und gehört zum Naturraum norddeutscher Geestrücken. Während der gesamte östliche und mittlere Teil des Trassenkorridors durch die Lauenburger Geest (Hohe Geest) im Bereich der Hohen Geest verläuft, befindet sich der westliche Teil der Trasse in der unteren Mittelelbe-Niederung (Niedere Geest).

Der westliche Abschnitt des Vorhabensgebiets bis zur L 208 zeichnet sich durch eine überwiegende Grünlandnutzung aus. Hier angrenzend befindet sich der bewaldete Geestrücken. Der mittlere Teil des Vorhabensgebiets, vom Geesthang an der L 208 bis südlich von Hamwarde, ist insbesondere durch eine intensiv genutzte Agrarlandschaft (v.a. Raps und Getreide) geprägt, die u.a. durch Gräben und einer Reihe von höheren Vertikalstrukturen (wie Knicks, Feldhecken, Einzelbäumen sowie einzelnen kleineren Waldparzellen) gegliedert werden. Im östlichen Gebiet der Trasse befinden sich größere Waldgebiete, mehrere Kleingewässer, das Gut Hasenthal, die ehemalige Kiesabbaugrube Rappenberg sowie mehrere Röhrichtbestände und Sand-Magerrasenflächen.

Vorbelastungen in ökologischer Hinsicht bestehen durch die bestehende und stark befahrene A 25 und die B 404, durch sonstige Verkehrswege (wie u.a. die Museumsbahnstrecke zwischen Escheburg und Geesthacht), 2 bestehende Freileitungen, die auf weiten Strecken parallel zur geplanten Trasse verlaufen sowie die intensive Landnutzung (Versiegelung, Zerschneidungswirkungen, Kollisionsgefahr, landwirtschaftliche Nutzung und damit einhergehende Stoffeinträge, Störungen).

Das Vorhaben weist eine Entfernung von rd. 400 m zur Schutzgebietsgrenze auf (Abbildung 2).

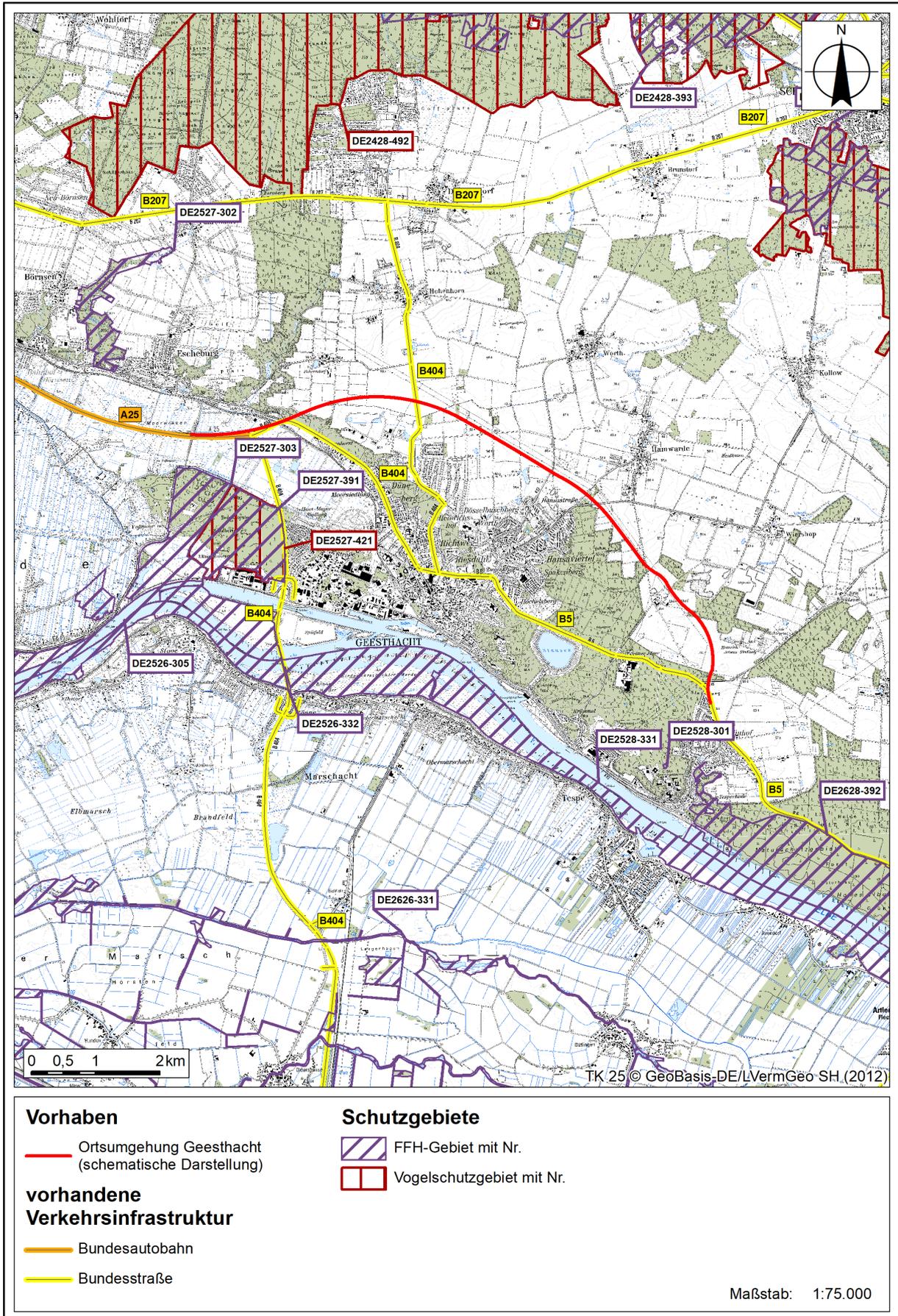


Abbildung 1: Lage der geplanten Umgehungsstraße Geesthacht (A 25 / B 5)

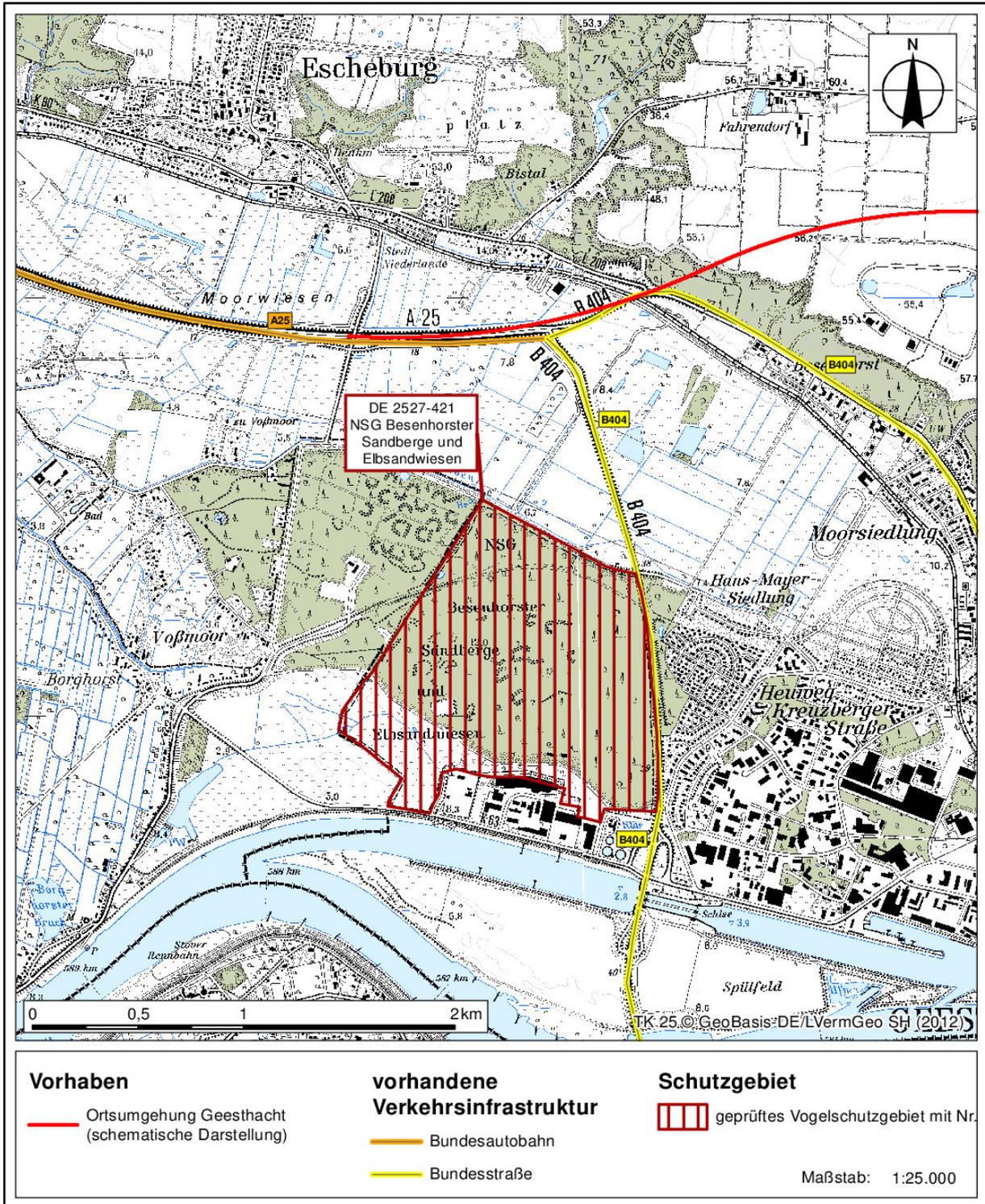


Abbildung 2: Lage vom Europäischen Vogelschutzgebiet DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“ zum Vorhaben

3.2 Beschreibung des Vorhabens

Die nachstehenden Ausführungen entstammen dem Erläuterungsbericht (Unterlage A 1).

3.2.1 Linienführung und technische Gestaltung der Maßnahme

Das Vorhaben A 25 / B 5 OU Geesthacht umfasst den Neubau der A 25 / B 5 zwischen der A 25 westlich Geesthacht und der bestehenden B 5 bei Grünhof mit einer Gesamtlänge von ca. 10,9 km. Die Planfeststellungsgrenzen im Bereich der Trasse liegen im Westen östlich des bestehenden Bauwerkes Speckenweg / A 25 und im Osten im Anschlussbereich der bestehenden B 5. Der Bereich bis zur B 404 Ost (AS Geesthacht Nord) wird als A 25, der Bereich östlich der AS Geesthacht Nord als B 5 gewidmet.

Für die Maßnahme ergeben sich gem. Erläuterungsbericht folgende Längen:

- Ausbaulänge A 25: ca. 1,14 km
- Neubaulänge A 25: ca. 2,95 km
- Neubaulänge der B 5: ca. 6,83 km

Die geplante Ortsumgehung ist in 2 Abschnitte unterteilt:

- **Abschnitt 1:** vierstreifiger Abschnitt A 25

Die neue Trasse wird aus der bestehenden A 25 entwickelt und quert zunächst den bestehenden Knotenpunkt der A 25 / B 404, der im Bestand das Ende der A 25 kennzeichnet. Die B 404 (West) wird über die Anschlussstelle „Geesthacht West“ mit der A 25 und weiter über einen neuen Knotenpunkt an die L 208 angebunden. Die Trasse liegt in diesem Abschnitt südwestlich der Ortslage Escheburg. Anschließend an die Anschlussstelle erfolgt der Anstieg zum Geesthang über die Großbrücke. Das Bauwerk hat eine Länge von ca. 530 m. An der oberen Geestkante taucht die Trasse in das bestehende Gelände ein.

Im weiteren Verlauf verläuft die Trasse südlich der Ortslage Fahrendorf mit einem Abstand von ca. 350 m zu dieser. Die B 404 (Ost) wird ebenfalls über die A 25 überführt und mit der Anschlussstelle „Geesthacht Nord“ an die A 25 angebunden. Der vierstreifige Querschnitt der A 25 wird östlich der Anschlussstelle „Geesthacht Nord“ per Fahrstreifensubtraktion in den zweistreifigen Querschnitt der B 5 überführt.

Als Querschnitt ist für den Abschnitt 1 der zweibahnige, vierstreifige Regelquerschnitt RQ 31 nach RAA (Richtlinie für die Anlage von Autobahnen) vorgesehen.

Für die A 25 (Abschnitt 1) ist eine Entwurfsgeschwindigkeit von 120 km/h vorgesehen.

- **Abschnitt 2:** zweistreifiger Abschnitt B 5

Die geplante Trasse verläuft östlich der Anschlussstelle „Geesthacht Nord“ als B 5n in südlicher paralleler Lage zu den bestehenden Freileitungstrassen (110-kV und 380/110-kV) und quert im weiteren Verlauf mehrere Straßen und Wege, z.T. als Unterführung oder Überführung über die B 5. Die L 205 wird mit einem teilplangleichen Knotenpunkt an die geplante B 5 angebunden. Im Bereich der L 205 verläuft die Trasse südlich der Ortslage

Hamwarde in einem Abstand von ca. 380 bis 300 m zu dieser. Im Bereich der G 112 wird das südlich gelegene Naherholungsgebiet „Gut Hasenthal“ in einem Abstand von ca. 200 m umfahren. Am östlichen Bauende kreuzt die geplante B 5 die K 49. Diese wird in Verbindung mit der B 5alt (aus Geesthacht) als plangleicher Knotenpunkt an die neue B 5n angebunden. Die Trasse mündet schließlich in die bestehende B 5alt ein.

Im Abschnitt 2 kommt der einbahnige, zweistreifige Regelquerschnitt RQ 11 nach RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen, Entwurf) zur Anwendung.

Für den 2. Abschnitt wird die B 5 mit einer Entwurfsgeschwindigkeit von 90 km/h geplant.

3.2.2 Prognostizierte Verkehrszahlen

Als Grundlage für die Verkehrsuntersuchung dient das Verkehrsmodell Schleswig-Holstein (VM SH), das auf Daten der Bundesverkehrswegeplanung und den Daten der bundesweiten Straßenzählungen sowie den Dauerzählstellen basiert. Das VM SH betrachtet in der Analyse das Jahr 2015 und in der Prognose das Jahr 2030 (unter Berücksichtigung der geplanten OU Geesthacht). Detaillierte Angaben finden sich im Erläuterungsbericht (Unterlage A 1).

Die B 5 / B 404 ist in der Verkehrssituation 2015 nordwestlich Geesthacht mit rund 18.900 Kfz/24 h belastet, südöstlich der Stadt sind es rund 10.200 Kfz/24 h. Innerstädtisch sind die Belastungen abschnittsweise noch höher. Aus Richtung Hamburg erreichen ca. 33.000 Kfz/24 h den Raum Geesthacht über die A 25, von denen rd. 22.800 Kfz/24 h in Richtung Niedersachsen (B 404 Süd) und rd. 18.900 Kfz/24 h in Richtung Geesthacht (B 404) fahren.

Die Verkehrsbelastung für das Jahr 2030 zeigt, dass ein Anstieg der Verkehrszahlen für die A 25 westlich von Geesthacht auf rd. 37.100 Kfz/24 h prognostiziert wird, wovon rd. 14.300 Kfz/24 h über die bestehende B 404 in Richtung Geesthacht fahren. Durch die Ortsumgehung wird ein Großteil des Verkehrs aus der Ortslage Geesthacht auf die geplante A 25 / B 5 geleitet und umfährt Geesthacht nördlich. Die Verkehrszahlen für die B 404 Süd in Richtung Niedersachsen bleiben mit rd. 23.100 Kfz/24 h dagegen nahezu unverändert.

Die Verkehrszahlen für die Jahre 2015 und 2030 (unter Berücksichtigung der geplanten OU Geesthacht) stellen sich wie folgt dar:

- **Abschnitt 1** (vierstreifiger Abschnitt A 25)
Bestehende A 25 westlich Geesthacht (2015): 33.000 Kfz/24h
Bestehende A 25 westlich Geesthacht (2030): 37.100 Kfz/24h
Neubau vierstreifiger Abschnitt A 25 (2030): 16.200 Kfz/24h
- **Abschnitt 2** (zweistreifiger Abschnitt B 5)
Ortsdurchfahrt Geesthacht bestehende 404 (2015): 18.900 Kfz/24h
Ortsdurchfahrt Geesthacht bestehende 404 (2030): 14.300 Kfz/24h
Neubau zweistreifiger Abschnitt B 5 bis L 205 (2030): 10.500 Kfz/24h
Neubau zweistreifiger Abschnitt B 5 ab L 205 (2030): 7.400 Kfz/24h

3.3 Wirkungen des Vorhabens

Die für die Beurteilung der vom Vorhaben ausgehenden Daten, anhand derer potenzielle Wirkfaktoren abgeleitet werden können, sind in Kap. 3.2 beschrieben. Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind Grundlage für die Ermittlung und Darstellung potenzieller Auswirkungen auf die zu prüfenden Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich des Vorhabens.

Hierzu werden nachfolgend die mit dem Vorhaben verknüpften bau-, anlage- und betriebsbedingten, direkten und indirekten Wirkfaktoren sowie die mit dem geplanten Vorhaben verbundenen potenziellen Folgewirkungen dargestellt:

Baubedingte Wirkfaktoren:

- Baubedingter Lebensraumverlust infolge der erforderlichen Beseitigung von Gehölzbeständen und temporäre Inanspruchnahme von Flächen im Baufeld und an Baustraßen
- Vorübergehende Störung von Tieren durch den Baubetrieb (v.a. Lärmemissionen, Scheuchwirkung)
- Zeitweilige Umgestaltung von Flächen durch z.B. Abgrabungen / Aufschüttungen oder Bodenumlagerungen
- Mögliche Verletzungen oder direkte Tötungen einzelner Individuen im Zuge des Baustellenbetriebes, z.B. während Gehölzbeseitigungen
- Schadstoffemissionen
- Zeitweilige Veränderung des Grundwasserhaushalts

Anlage- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

- Kollision von Individuen mit Fahrzeugen
- Beeinträchtigung von Lebensräumen geschützter Arten durch Lärm (v.a. Avifauna) und optische Störungen (Lichtimmission, Scheuchwirkung durch bewegte Silhouetten)
- Schad- und Nährstoffeinträge (z.B. Streusalz, Stickstoffverbindungen) in empfindliche Biotope
- Lebensraumzerschneidung durch die Barrierewirkung des Bauwerks (v.a. für wenig mobile Arten).
- Dauerhafter Lebensraumverlust (Vegetationsbeseitigung durch Flächenversiegelung oder Umgestaltung).

4 Beschreibung des Gebietes und seiner Erhaltungsziele

4.1 Verwendete Quellen

Die in den folgenden Kapiteln aufgeführten Erhaltungsziele und weitere Angaben zum Schutzgebiet stützen sich auf folgende Quellen:

- MELUR-SH (2015a): Standard-Datenbogen zum Vogelschutzgebiet DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“
- MELUR-SH (2015b): Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“
- MELUR-SH (2015c): Gebietssteckbrief für das Vogelschutzgebiet DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“
- MELUR-SH (2015d): Managementplan für das Vogelschutzgebiet DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“

4.2 Kurzcharakteristik

Das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 150 ha liegt etwa 2 km westlich von Geesthacht. Es umfasst ein Binnendünengebiet an der Elbe sowie die angrenzenden Elbwiesen.

Die Besenhorster Sandberge sind ein Binnendünengebiet am Rande der Elbniederung. Teile der Dünen werden von Mager- und Trockenrasen sowie Trockenheiden eingenommen. Die Trockenrasen und Heiden sind von lichten Waldbeständen durchsetzt. Die Trockenlebensräume sind Brutgebiet typischer Vogelarten der Heidegebiete wie der Heidelerche.

Größere, geschlossene Gehölzbestände bieten einen geeigneten Brutplatz für Waldvogelarten wie dem Schwarzspecht. Die sich anschließenden Niederungsbereiche der Sandaue sind von der Tide beeinflusst. Es wechseln wechselfeuchte und trockene Standorte ab. Die durch direkte Überflutung geprägten Sandwiesen werden extensiv beweidet. Der Neuntöter nutzt hier als Brutvogel lockere Gebüsche und Einzelgehölze.

Das Gebiet ist für die genannten Vogelarten, insbesondere die Heidelerche, von besonderer Bedeutung und daher besonders schutzwürdig.

Das Gebiet ist auch als FFH-Gebiet gemeldet.

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung des einzigartigen Binnendünengebietes der schleswig-holsteinischen Elbniederung mit den anschließenden Elbwiesen. Durch den Schutz der Lebensräume sollen insbesondere stabile Brutvorkommen der Wiesen- und Gehölzbrüter sowie der Vogelmenschen von Heiden und Trockenrasen gesichert werden. Hierbei ist die Vermeidung von Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeit sowie die Sicherung eines vielfältigen Nahrungsangebotes besonders wichtig.

Das Vorhaben weist eine minimale Entfernung von rd. 400 m zum Schutzgebiet auf.

4.3 Standarddatenbogen und Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung der im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten und ihrer Lebensräume

von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Heidelerche (*Lullula arborea*)** (B)
- **Neuntöter (*Lanius collurio*)** (B)
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)** (B)

Weiterhin werden im Standard-Datenbogen Mittelspecht (*Dendrocopos medius*, B, Anhang I der VRL) und Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*, B) als maßgebliche Vogelarten aufgeführt.

4.4 Erhaltungsziele

In dem einzigartigen Binnendünengebiet der schleswig-holsteinischen Elbniederung östlich von Hamburg mit den eingeschlossenen Stromtal-Grünlandbereichen sind die Ziele auf die Erhaltung stabiler Brutpopulationen und der jeweiligen Lebensräume der Wiesen- und Gehölzbrüter sowie der Vogelmenschen von Heiden und Trockenrasen ausgerichtet. Hierbei steht insbesondere die Vermeidung von Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeit sowie die Sicherung eines vielfältigen Nahrungsangebotes im Vordergrund.

Eine Teilfläche des Gebietes ist Gegenstand eines länderübergreifenden LIFE-Projektes „Regeneration des limnischen Elbe-Ästuars u. a. für **Oenanthe conioides*“. Ziel des Projektes ist die Schaffung bzw. Regeneration tidebeeinflusster Lebensräume und davon abhängiger Arten. Sofern Konkurrenzsituationen zu in dieser Teilfläche gegenwärtig vorkommenden Lebensraumtypen oder Arten auftreten, sind die Ziele des LIFE-Projektes, bei dem die prioritäre Art Schierlings-Wasserfenchel im Vordergrund steht, i.d.R. als vorrangig zu bewerten.

4.4.1 Ziele für Vogelarten

Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter Kap. 4.3 aufgeführten Vogelarten und ihrer Lebensräume

Arten der Heiden, Trockenrasen, Brachen und Dünen wie Heidelerche

Erhaltung

- und Pflege halboffener Saumbiotop im Übergangsbereich von Wald zu Offenland, z.B. Sandheiden, Trockenrasen, ausreichend große offene Dünenkomplexe u.a.,
- von Brachen auf Sandböden in der Nachbarschaft von Wald,
- eines Mosaiks aus vegetationsfreien Bodenstellen und insektenreichen Trockenrasen bzw. Heideflächen und Bäumen bzw. Waldrändern,
- unbefestigter (Sand-)Wege.

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.

Arten der Laub-, Misch-, und Bruchwälder wie Schwarzspecht

Erhaltung

- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit Brusthöhendurchmesser über 35 cm,
- bekannter Höhlenbäume,
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugten Nahrungshabitaten,
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen als wesentlichen Nahrungshabitaten,
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten.

4.5 Weitere Zielarten

Im Standarddatenbogen werden keine weiteren Arten aufgeführt, die für die Erhaltung und die Bewirtschaftung des Gebiets relevant sein können.

4.6 Beitrag zur Kohärenz des Netzes Natura 2000

Eine funktionale Beziehung ist im Fall des FFH-Gebietes DE2527-391 „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“, welches deckungsgleich mit dem geprüften Vogelschutzgebiet DE2527-421 ist, gegeben. Weiterhin sind funktionale Beziehungen zum westlich direkt angrenzenden FFH- und Naturschutzgebiet DE2527-303 „Borghorster Elblandschaft“ auf hamburger Seite anzunehmen.

4.7 Managementplanung

Für das Vogelschutzgebiet „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“ (DE2527-421) liegt seit 2015 ein Managementplan vor (MELUR-SH 2015d). Der Managementplan beinhaltet Maßnahmen für das NSG Besenhorster Sandberge sowie die vorgelagerten Elbwiesen und

Elbinseln. Weiterhin sind Bestandteil die angrenzenden Ankaufs- und Ausgleichsflächen, die eine erhebliche Bedeutung für die Sicherung des kohärenten Netzes und seine Funktion für die charakteristischen Arten des Elberaumes haben.

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

5.1 Übergreifende Erhaltungsziele

Als übergeordnetes Erhaltungsziel gilt der Erhalt stabiler Brutpopulationen und der jeweiligen Lebensräume der maßgeblichen Wiesen- und Gehölzbrüter sowie der Vogelmenschen von Heiden und Trockenrasen.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von >400 m zum Schutzgebiet, steht dem Erhalt der Brutgebiete bzw. der entsprechenden Lebensräume nichts im Wege.

Eine Bewertung bzgl. der jeweiligen Brutvogelarten insbesondere bzgl. der artspezifischen Empfindlichkeiten gegenüber Störungen aufgrund des Betriebes der geplanten Straße findet im Folgenden statt.

Bewertung: keine Beeinträchtigung

5.2 Vogelarten

Für die Bewertung sind die unter Kap. 4.3 aufgeführten Brutvogelarten zu berücksichtigen.

Sowohl baubedingte als auch anlagebedingte Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet sowie seiner maßgeblichen Brutvogelarten können aufgrund der Entfernung des Vorhabens von >400 m zur Schutzgebietsgrenze sicher ausgeschlossen werden. Sämtliche Bautätigkeiten finden außerhalb des Schutzgebietes statt.

Betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund lärminduzierter Störungen relevant sein. Ob und inwieweit eine Vogelart auf (Straßen)Lärm empfindlich reagiert ist artspezifisch unterschiedlich. Hierbei werden die Arten in unterschiedliche Empfindlichkeitsgruppen unterteilt. Für das vorliegende Vogelschutzgebiet sind die Arten relevant, die gem. der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ als lärmempfindlich (Gruppe 1-3) gelten. Die Gruppe 4 beinhaltet Arten, für die artspezifische Effektdistanzen relevant sind (Garniel und Mierwald 2010).

Mit Heidelerche, Neuntöter und Trauerschnäpper sind für das Schutzgebiet drei Arten der Gruppe 4 als maßgebliche Brutvogelarten aufgeführt. Diese Arten weisen lärmunabhängige Effektdistanzen von 200-300 m auf (Garniel und Mierwald 2010), so dass für diese Arten keine negativen Wirkungen aufgrund des rd. 400 m entfernten Vorhabens zu prognostizieren sind.

Die beiden Spechtarten (Schwarzspecht und Mittelspecht) werden der Gruppe 2 und damit den lärmempfindlichen Arten zugeordnet. Bei diesen Arten überlagern sich die reinen lärmbedingten Effekte und die lärmunabhängigen Effektdistanzen. Die Effektdistanzen liegen bei den beiden Spechtarten bei 300 bzw. 400 m. Innerhalb dieser Distanzen nimmt die Stärke der lärminduzierten negativen Effekte der Straße zu (Garniel und Mierwald 2010). Sowohl die

Effektdistanzen als auch die für die Beurteilung möglicher negativer Auswirkungen herangezogenen dB(A)-Isophone am Tag haben aufgrund der Entfernung von > 400 m des Vorhabens zur Schutzgebietsgrenze keine Relevanz. Für den Schwarz- und Mittelspecht ist die 58 dB(a)-Isophone zu Grunde zu legen (Garniel und Mierwald 2010). Ausgehend vom Fahrbahnrand verläuft die 58 dB(a)-Isophone ausschließlich außerhalb des geprüften Schutzgebietes. Keine der Isophonen ragt bzw. wirkt bis in das Schutzgebiet hinein (vgl. Karte 1 im Anhang).

Insgesamt können somit Beeinträchtigungen der maßgeblichen Brutvogelarten sicher ausgeschlossen werden.

Bewertung: keine Beeinträchtigung

5.3 Auswirkungen auf die Kohärenz des Netzes Natura 2000

Funktionale Beziehungen bestehen zum einen zu dem deckungsgleichen FFH-Gebiet „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“ (DE2527-391) sowie dem westlich direkt angrenzenden FFH-Gebiet „Borghorster Elblandschaft“ (DE2527-303).

Sämtliche Schutzgebiete befinden sich südlich des geplanten Vorhabens. Eine Beeinträchtigung oder Störung funktionaler Beziehungen zwischen den genannten Gebieten kann sicher ausgeschlossen werden.

Bewertung: keine Beeinträchtigung

6 Relevanz anderer Pläne und Projekte

Kumulative Wirkungen können nur dann auftreten, sofern durch das hier beantragte Vorhaben überhaupt relevante Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Da dies nicht der Fall ist, werden keine kumulativ wirkenden Pläne und Projekte betrachtet.

7 Fazit

Es ist ohne vertiefende Prüfung offensichtlich, dass das Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führt.

Die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

8 Quellenverzeichnis

Birklund, B. und J. W. M. Wijsman (2005): Aggregate Extraction. A review on the effect on ecological functions.

BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz).

Garniel, A. und U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

MELUR-SH (2015a): Standard-Datenbogen zum Vogelschutzgebiet DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“.

MELUR-SH (2015b): Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“.

MELUR-SH (2015c): Gebietssteckbrief für das Vogelschutzgebiet DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“.

MELUR-SH (2015d): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2527-391 „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2527-421 „Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“.

9 Anhang

9.1 Karten

Karte 1: FFH-Vorprüfung für das Gebiet DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“

9.2 Standarddatenbogen

Gebiet DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“

9.3 Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Für das Europäische Vogelschutzgebiet DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“ hat das MELUR folgende gebietsspezifische Erhaltungsziele aufgeführt (MELUR-SH 2015b):

Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Vogelarten und ihrer Lebensräume

Arten der Heiden, Trockenrasen, Brachen und Dünen wie Heidelerche

Erhaltung

- und Pflege halboffener Saumbiotope im Übergangsbereich von Wald zu Offenland, z.B. Sandheiden, Trockenrasen, ausreichend große offene Dünenkomplexe u.a.,
- von Brachen auf Sandböden in der Nachbarschaft von Wald,
- eines Mosaiks aus vegetationsfreien Bodenstellen und insektenreichen Trockenrasen bzw. Heideflächen und Bäumen bzw. Waldrändern,
- unbefestigter (Sand-)Wege.

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.

Arten der Laub-, Misch-, und Bruchwälder wie Schwarzspecht

Erhaltung

- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit Brusthöhendurchmesser über 35 cm,
- bekannter Höhlenbäume,
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugten Nahrungshabitaten,
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen als wesentlichen Nahrungshabitaten,
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten.

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 2 5 2 7 4 2 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 6 0 2
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 4
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Anschrift: Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

1 9 9 7 1 0
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2014.01; § 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

10,3286

Breite

53,4436

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

150,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	F	0

Schleswig-Holstein

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	2 %
N09	Trockenrasen, Steppen	39 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	3 %
N16	Laubwald	56 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Dünen und magere Grasfluren mit lockerem Birken-Kiefern-Pappel-Anflugwald am Rande des Elbe-Urstromtals. Elbsandwiesen: Stromtal-Grünland wechselfeuchter u. trockener Standorte.

4.2. Güte und Bedeutung

Schutz der wertgebenden Vogelarten, insbesondere der Heidelerche

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A01		o	H			
H	E01		o	H			
H	E01.01		o	H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)				
D	E	0	2	1	0	0																

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	2	Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen	=	1	0	0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1				
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europa-Diplom	---				
Biosphärenreservat	---				
Barcelona-Übereinkommen	---				
Bukarester Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
HELCOM-Gebiet	---				
OSPAR-Gebiet	---				
Geschütztes Meeresgebiet	---				
Andere	---				

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. landl. Räume d. Landes S-H
Anschrift:	Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

[Empty box for optional conservation measures]

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2527 (Bergedorf)

[Empty box for optional reference to original map]